

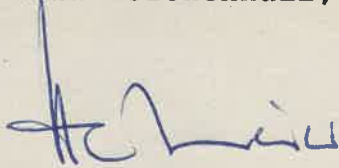
Begründung
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Vogelthenn - Süd"

Mit Baubescheid vom 24.08.1989 wurde die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 104/44 Gemarkung St. Zeno an der Ludwig-Thoma-Straße genehmigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vogelthenn-Süd". Das genehmigte Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes insofern ab, als anstelle der oberirdischen Garagen eine Tiefgarage erstellt wurde.

Um zu verhindern, daß später der im Bebauungsplan vorgesehene Garagentrakt noch zusätzlich errichtet wird, ist die erste Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Im geänderten Bebauungsplan entfällt der erdgeschossige Verbindungsbau und die Errichtung einer Tiefgarage wird festgesetzt. Die Nutzungszahlen (GRZ und GFZ) bleiben unverändert.

Bad Reichenhall, den 28.03.1990



Heitmeier
Oberbürgermeister